

# Abstimmungsbekanntmachung

– Bürgerentscheide am 28. Februar 2016 –

1. Am 28.02.2016 finden folgende Bürgerentscheide statt:

Bürgerentscheid 1 (Gemeinderatsbegehren für den Bürgerwindpark Wachenroth):

„Soll der Markt Wachenroth durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bürgerwindpark Wachenroth“ die Errichtung von zwei Windkraftanlagen auf seinem Gemeindegebiet im bestehenden Windpark ermöglichen?“

Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren Sag ja zu 10H!):

„Soll die Marktgemeinde Wachenroth das Bebauungsplanverfahren für das „Sondergebiet Bürgerwindpark Wachenroth“ einstellen und den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 Sondergebiet „Bürgerwindpark Wachenroth“ aufheben, so dass für diese Fläche weiterhin die Abstandsregelung aus Art. 82 BayBO (so genannte 10H-Regelung) gilt?“

Stichfrage (=Stichentscheid):

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit "Ja" oder jeweils mehrheitlich mit "Nein" beantwortet:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Bürgerentscheid 1:

("Gemeinderatsbegehren für den Bürgerwindpark Wachenroth")

Aufstellung des Bebauungsplans und Errichtung von zwei Windkraftanlagen

Bürgerentscheid 2:

("Bürgerbegehren Sag ja zu 10 H!")

Einstellung des Bebauungsplanverfahrens und Weitergeltung der 10H-Regelung

Die Abstimmung dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Das Stimmrecht können alle Bürgerinnen und Bürger ausüben, die in das Abstimmungsverzeichnis des Marktes Wachenroth eingetragen sind oder einen Abstimmungsschein haben.

2. Die Gemeinde ist in **2 allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.
3. Die Stimmberechtigten werden durch amtliche Benachrichtigung bis spätestens 06.02.2016 darüber informiert, in welchem Stimmbezirk und Abstimmungsraum sie abstimmen können. Außerdem erhalten sie ein auf der Rückseite der Benachrichtigung abgedrucktes Antragsformular zur Erteilung eines Abstimmungsscheins. Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen. Es besteht die Möglichkeit, bis zum 12.02.2016 schriftlich<sup>1</sup> oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis zu erheben.
- Wer in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er geführt wird.
4. Die Abstimmenden haben ihre Benachrichtigung und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- Die stimmberechtigten Personen erhalten beim Betreten des Abstimmungsraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Zur Stimmabgabe müssen Abstimmungsschutzvorrichtungen verwendet werden.

<sup>1</sup> Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

5. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
  - a) in jedem Stimmbezirk des Marktes Wachenroth, wobei der Abstimmungsschein mitzubringen ist,
  - b) durch Briefabstimmung.
6. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag
  - a) Stimmberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind,
  - b) Stimmberechtigte, die nicht in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, wenn
    - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis versäumt haben oder dass ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der Antrags- oder Beschwerdefrist entstanden ist oder
    - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Abstimmungsschein kann bis zum 26.02.2016, 15:00 Uhr

beim Wahlamt der Gemeinde Wachenroth **schriftlich<sup>1</sup> oder mündlich, nicht aber telefonisch**, beantragt werden. Das auf der Rückseite der Benachrichtigung abgedruckte Antragsformular kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6 Buchst. b können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer für einen Anderen einen Abstimmungsschein beantragt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Stimmberechtigte erhalten **mit dem Abstimmungsschein** zugleich
  - den Stimmzettel,
  - einen Stimmzettelumschlag,
  - einen Abstimmungsbrief (-umschlag),
  - ein Merkblatt zur Briefabstimmung.

Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Kann eine stimmberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Abstimmungsschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der stimmberechtigten Person entspricht.

9. Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Bürgerentscheid, 12:00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.
10. Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten im Falle der Rücksendung mit der Post den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbrief angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Tag

des Bürgerentscheids bis 18:00 Uhr eingeht. Möglich ist es aber auch, den Abstimmungsbrief unmittelbar bei der Gemeinde abzugeben.

Nähere Hinweise ergeben sich aus dem Merkblatt zur Briefabstimmung.

11. Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am Abstimmungstag um 15 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth zusammen.
12. Kennzeichnung des Stimmzettels:  
Jede stimmberechtigte Person hat bei Bürgerentscheid 1 (Gemeinderatsbegehren für den Bürgerwindpark Wachenroth), bei Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren Sag ja zu 10H!) und bei der Stichfrage (=Stichentscheid) **jeweils eine Stimme**.  
Der Stimmzettel ist an den für die Stimmvergabe vorgesehenen Stellen so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat. Danach ist der Stimmzettel so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.  
Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
13. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108d Satz 1, 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Wachenroth, den 22.01.2016

Friedrich Gleitsmann  
Erster Bürgermeister